



Info-Blatt:

Vermarktungsmeldung

Auskunftspflicht:

Alle Betriebe, Winzergenossenschaften und Erzeugergemeinschaften haben jährlich zum 31.07. die vorhandenen Bestände an Wein, teilweise gegorenem Traubenmost und Süßreserve, die in Verkehr gebrachten Mengen und die Verwendung der Übermengen zu melden. Die Meldung muss spätestens am 10.08. dem Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat Weinbauamt mit Weinbauschule Eltville vorliegen. Die nicht, nicht richtige, nicht vollständige und nicht rechtzeitige Vorlage der Meldung ist eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 18 Ziffer 2 der Hessischen Ausführungsverordnung zum Weingesetz vom 05.10.1995 (GVBl I S. 487) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Vermarktungsmeldung wird den Betrieben, die im Vorjahr eine Übermenge lt. Traubenernte und- Weinerzeugungsmeldung angezeigt haben, vom Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat Weinbauamt mit Weinbauschule Eltville, automatisch zugesandt. Betriebe ohne Übermenge sind von dieser Meldung befreit.

Hinweise zum Ausfüllen:

1. Die Daten sind in Liter füllfertigem bzw. fertig abgefülltem Wein anzugeben.
2. Die dem RP- Da., Dez. Weinbauamt bekannten Daten sind in Spalte „Daten Weinbauamt“ eingedruckt. Bitte prüfen Sie die Angaben und ergänzen Sie Ihre Zahlen in der Spalte „Daten Winzer“.

Zeile 1 : Die Betriebsnummer bei der Prüfstelle für Qualitätswein ist einzutragen. Ist Ihnen keine Betriebsnummer zugeteilt, so tragen Sie bitte Ihre Adress - Nr. aus dem Bescheid der Weinbaukartei ein.

Zeile 2 : Die Ertragsreblfläche ist mit dem Bescheid der Weinbaukartei zum 31.08. vom Vorjahr identisch.

Zeile 3 : Die Ernte des Vorjahres, ersichtlich aus der Traubenernte- bzw. Weinerzeugungsmeldung zum 10.12. des Vorjahres, ist in Liter füllfertigem oder fertig abgefülltem Wein anzugeben.

Zeile 4 : Der Restbestand der Übermenge ist ersichtlich aus der Vermarktungsmeldung zum 31.08. des Vorjahres.

Zeile 5 : Die Übermenge (+) bzw. Mindermenge (-) des vergangenen Jahres ist anzugeben.

Zeile 6 : Die Übermenge ohne Überlagerungsrecht, die bis zum 15.12. des auf die Ernte folgenden Jahres zu Industriealkohol destilliert werden muss.

Zeile 7 : Die Zeilen 4 und 5 sind bei Übermengen zu addieren. Mindermengen des Vorjahres sind von den Übermengen früherer Jahre abzuziehen.

Zeile 8 : Die Verwertung der Übermenge aus Zeile 7, gegliedert nach Eigenverbrauch, Destillation zu Weinbrand / Branntwein, Traubensaft, Sektherstellung im eigenen Betrieb und außerordentlicher Schwund, ist anzugeben. Der Eigenverbrauch darf 300 l je Familienmitglied (über 16 Jahre) und Jahr nicht übersteigen. Als maximale Angabe pro Betrieb sind 1.000 l erlaubt. Der Eigenverbrauch muss, wie alle anderen Angaben, im Kellerbuch (Flaschenbuch) ersichtlich sein.

Zeile 9 : Hier wird der Bestand an Übermenge zum 31.07. angegeben. Er errechnet sich aus dem Bestand an Übermenge vom 31.08. des Vorjahres zuzüglich der Übermenge aus der Ernte des Vorjahres oder abzüglich der Mindermenge aus diesem Jahrgang. Von dem errechneten Wert ist die Summe der Menge in Zeile 8f abzuziehen.

Regierungspräsidium Darmstadt
 Dezernat Weinbauamt mit Weinbauschule
 Wallufer Straße 19
 65343 Eltville am Rhein

Vermarktungsmeldung

zum 31. Juli

Spätester Abgabetermin
10. August

		Eingangsstempel Dezernat Weinbauamt mit Weinbauschule	
		Daten Weinbauamt	Daten Winzer
1. Betr.-Nr. (Prüfstelle für Qualitätswein):			
2. Ertragsreblfläche lt. Bescheid der Weinbaukartei zum 31.07.20...			qm
3. Ernte in Liter Wein lt. Traubenerntemeldung zum 10.12.20...			l
4. Übermenge in Liter Wein lt. Vermarktungsmeldung zum 31.07.20...			l
5. Über-/ Mindermenge in Liter Wein Jahrgang 20...			l
6. Sektherstellung im eigenen Betrieb aus Übermengen mit Überlagerungsrecht (muss beim Gesamthektarertrag der Ernte 2004 berücksichtigt werden)			l
7. Menge ohne Überlagerungsrecht (Destillation zu Industriealkohol bis zum 15.12. des auf die Ernte folgenden Jahres)			l
8. Gesamtbestand an Übermenge (Zeile 4 + Zeile 5)			l
9. Verwendung der Übermenge aus Pos. 8		X	
a) Eigenverbrauch der Inhaberkategorie (<u>s. Rückseite</u>)			l
b) Destillation zu Weinbrand/ Branntwein			l
c) Traubensaft			l
d) sonstige Abgänge (außerordentlicher Schwund) z.B. Leckage			l
e) Summe a + b + c + d			l
10. Restbestand an Übermenge: Pos. 8 abzügl. Pos. 9 e			_____ l
Erläuterungen siehe Rückseite			

Ort Datum Unterschrift